



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des

Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Spiekeroog

Gem. § 14, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 folgende Satzung beschlossen:

Die Frist für die Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Spiekeroog wird um ein Jahr verlängert. Der Verlängerungszeitraum schließt sich unmittelbar an das Auslaufen der bis zum 29. Oktober 2023 wirksamen Veränderungssperre an.

Spiekeroog, 30.06.2023

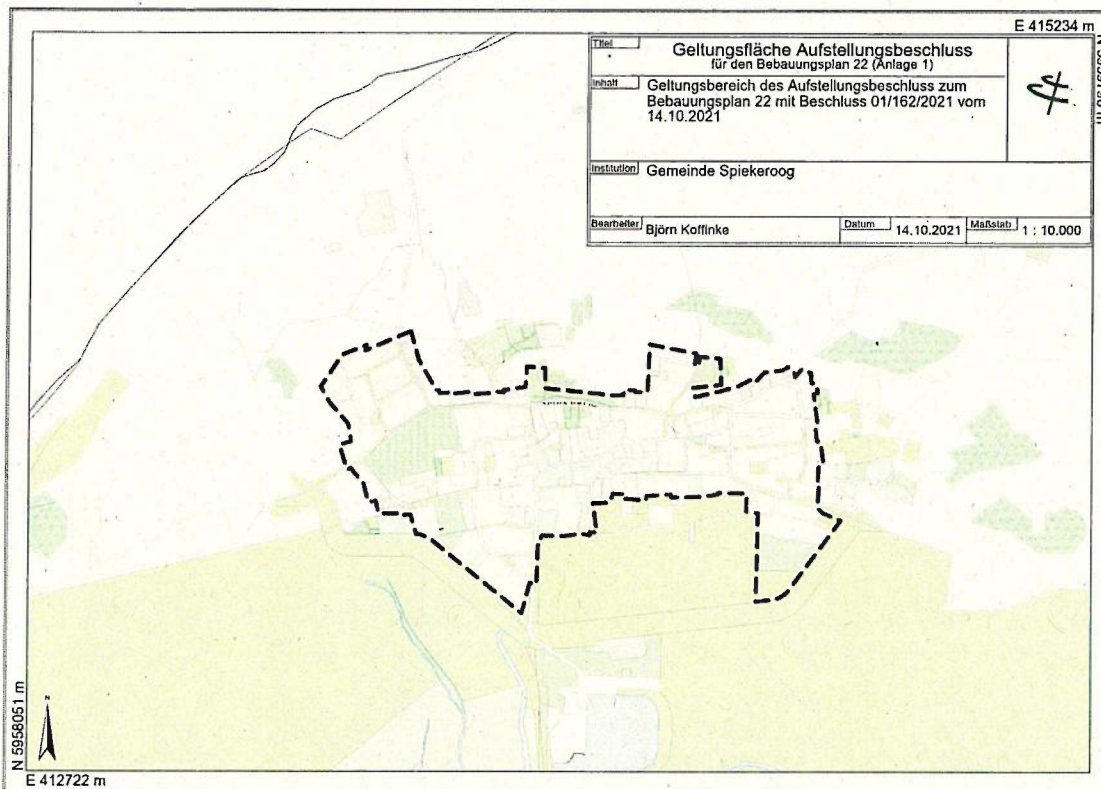


Gemeinde Spiekeroog

Patrick Kösters
Patrick Kösters
Bürgermeister



Anlage



Anlage 1 zum ursprünglichen Beschluss 01/163/2021 sowie zum aktuellen Beschluss 01/058/2023

Ausgehängt

am: 30/06/2023

Zeichen:

MB MIP

Abnahme

am: / /

Zeichen: _____